



**Internationale
Wassersport-
gemeinschaft
Bodensee e.V.**

Die Träger:

ADAC
Sportschiffahrt
AST
Arbeitskreis Sicheres Tauchen
Bodensee e.V.
BKR
Bodensee-Kanu-Ring e.V.
BSVb
Bodensee-Segler-Verband e.V.
BTSV
Bad. Tauchsportverband e.V.
BVWW
Bundesverband
Wassersportwirtschaft e.V.
BMVY
Bayerischer Motoryacht-
verband e.V.
DBSV
Deutscher Boots- und
Schiffbauer-Verband e.V.
DLRG
Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft LV Württemberg e.V.
DMYV
Deutscher
Motoryachtverband e.V.
DSV
Deutscher
Seglerverband e.V.
FSD
Freiwilliger Seenot-Dienst e.V.
FSM
Fédération Motonautique Suisse
IABS
Internat. Arbeitsgemeinschaft
Bodensee-Sportfischer
IBF
Internationaler Bodensee-
Fischereiverband
IBK
Internationaler Bodensee-
Bodenseekonferenz
IBMV
Internationaler Bodensee-
Motorbootverband
IG GaS
Interessengemeinschaft
Gewerbe am See
LSVb B-W
Landes-Segler-Verband
Baden-Württemberg e.V.
LVM BW
Landesverband Motorboot-
Baden-Württemberg e.V.
MSVÖ
Motorboot-Sportverband
für Österreich
ÖSV
Österreichischer Segel-Verband
SBV
Schweizerischer
Bootbauer-Verband
SWISS SAILING
Schweizerischer Segelverband
VBBB
Verband Bad. Berufsfischer
am Bodensee e.V.
VBBW
Verband der Bodenseewerften
in Baden-Württemberg e.V.
VIT
Verband Internationaler
Tauchsport
VSSS
Verband Schweizerischer Segel-
Schulen
WLT
Württ. Landesverband für
Tauchsport e.V.
YCFL
Yacht-Club Fürstentum
Liechtenstein

Per Email verschickt

IWGB . Neue Messe 1 . D-88046 Friedrichshafen

Staatsministerium
Richard-Wagner-Straße 15
70184 Stuttgart

Friedrichshafen, 27.04.2020

hier: Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen Lockerung für Häfen und Wassersport

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann,
sehr geehrte Frau Minister Dr. Eisenmann,
sehr geehrte Damen und Herren des Kabinetts

Als Fachverband für Wassersport und Umwelt am Bodensee vertritt und berät die Internationale Wassersportgemeinschaft Bodensee e.V. Wassersportler aller Sparten, mit Wind-, Muskel-, oder Maschinenkraft und das nautische Gewerbe. Derzeit hat die IWGB 30 Mitgliedsverbände.

Vielen Dank für die sicher wohlüberlegten Regelungen der VO über infektionsschützende Maßnahmen. Die sinkenden Infektionszahlen in Baden-Württemberg zeigen den Erfolg. Dennoch spüren wir derzeit den Unmut vieler Sportler, die sich über ungleiche Behandlung beklagen. Sie stellen nicht Maßnahmen zur Vermeidung und Unterbrechung von Infektionsketten in Frage, wünschen sich aber eine Lockerung und Gleichbehandlung bei den Aktivitäten aller Wassersport treibenden.

Boote dürfen seit dem 20. April in unserem Bundesland wieder eingewassert werden, vorbereitende Maßnahmen sind bis auf das Notwendigste Privatpersonen untersagt. Für Gewerbetreibende gilt dieses Verbot nicht.

Nach dem Einwassern darf das Boot einmalig zum Liegeplatz verholt werden. Eine weitere Nutzung des Bootes im oder vom Hafen aus ist derzeit nicht gestattet.

Sitz des Verbandes:
IWGB e.V.
Neue Messe 1
D-88046 Friedrichshafen

1.Vorsitzender
Edgar Raff;
E-Mail: edgar.raff@bodenseeweb.de

2.Vorsitzender
Rudi Kafcsik
E-Mail: rudi.kafcsik@t-online.de

Kasse/Geschäftsstelle
Dirk Kreidenweiß
E-Mail: dirk.kreidenweiss@messe-fn.de

...für Wassersport und Umweltschutz!

Wir sehen folgende Fakten:

1. Boote an Bojen oder Privatstegen können den Wassersport betreiben, sicherlich im Sinne des Sports, und sicherlich unter der Beachtung der Allgemeinverordnungen auch auf Hafenerlieger anwendbar.
2. Der Wassersport hat mit Sicherheit eine sehr geringe Kontaktdichte im Vergleich zu anderen Sportarten und Einkaufsstrassen.
3. Begegnungen auf den Bootsstegen können einfach geregelt werden. Kontaktsperre oder Kontaktvermeidung ist jederzeit in Häfen und auf Bootsstegen sinnvoll möglich.
4. Der Gleichzeitigkeitsfaktor der Bootsstegnutzung ist als gering einzustufen und die notwendigen Sicherheitsabstände können problemlos eingehalten werden.
5. Sicherlich können die Kontaktregeln und Auflagen, wie für öffentliche Orte vorgesehen, auch hier eingehalten werden.
6. Wassersport und Freizeit auf dem Wasser stärken, wie auch andere Sportarten, die Psyche und Kräfte der, doch oft noch im Berufsleben stehenden, Wassersportler.

Die IWGB schließt sich vollumfänglich den, Ihnen bereits vorliegenden, Schreiben der Wassersportverbände in Baden-Württemberg an.

Wir bitten Sie um eine moderate und der Lage angepasste entsprechende Lockerung der Einschränkungen und Gleichstellung aller Wassersporttreibenden in den Häfen, an Bojen und Privatstegen und bei der Ausübung des Sports.

Wir sind uns einig, dass die vorgenannten Lockerungen selbstverständlich Clubhäuser, Sanitärräume etc. im Moment nicht betreffen können, aber bei Sicherstellung der erforderlichen Hygienemaßnahmen in einem weiteren Schritt überdacht werden sollten. Größere Versammlungen und Veranstaltungen mit Publikum zum Beispiel Regatten, Trainingslager oder Jugendfreizeiten werden derzeit nicht stattfinden, sondern weiterhin aufgeschoben, bis auch die Infektionsgefahr bei solchen Menschenansammlungen lösbar ist.

Die Regelung der Bezirkshauptmannschaft Bregenz (in Anlage), die seit dem 14. April 2020 für den Wassersport am österreichische Bodenseeufer in Kraft ist, ist sicherlich eine umsetzbare Lösung.

Für Fragen sind wir stets für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen,
Edgar T. Raff
1. Vorsitzender IWGB

...für Wassersport und Umweltschutz!